

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle
An der Schanze 1
09623 Rechenberg-Bienenmühle

nachrichtlich an:
Planungsverband Region Chemnitz
Landratsamt Mittelsachsen
Ingenieurbüro Pawlik

Landkreis Mittelsachsen - Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle
2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Stand: Januar 2022
Schreiben Ingenieurbüro Pawlik vom 26. Januar 2022 (Zeichen 20.011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung/Stadtentwicklung in den Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur angekündigten 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Nach Prüfung des Sachverhalts anhand der vorliegenden Planunterlagen gibt die Raumordnungsbehörde folgende raumordnerische Stellungnahme ab:

Die Planung steht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung, sofern naturschutzfachliche Belange hinreichend berücksichtigt werden und die beabsichtigte zeitlich befristete Inanspruchnahme des Vorranggebietes Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) sichergestellt wird. Die Hinweise aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind zu beachten.

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beabsichtigt nördlich der Ortslage Clausnitz eine ca. 3,6 ha große bisherige Fläche für Landwirtschaft neu als Sonderbaufläche Photovoltaik darzustellen. Auf die parallel abgegebene Stellungnahme im Zuge der Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann verwiesen werden.

Zum gemeinsamen Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Sayda, Rechenberg-Bienenmühle, Neuhausen und VG Seiffen-Deutschneudorf-Heidersdorf hatten wir mit unserer Stellungnahme vom 11. November 2021 weitere Informationen zum Verfahren erbeten. Zur jetzt beschriebenen Vorgehensweise haben wir das Referat Baurecht, Denkmalschutz, Wohngeld der Landesdirektion Sachsen beteiligt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Almut Bothe

Durchwahl
Telefon +49 371 532-2521
Telefax +49 371 532-1929

almut.bothe@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
C34-2417/497/3

Chemnitz,
4. März 2022

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

SACHSEN
KREMPelt DIE
#ARMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucherschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

2. Rechtliche Grundlagen

Die vorgelegten Unterlagen wurden auf folgenden Grundlagen geprüft:

- Raumordnungsgesetz
- Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
- Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013)
- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
- Regionalplan Region Chemnitz (in Aufstellung befindlich)

3. raumordnerische Bewertung

Für die raumordnerische Bewertung des Vorhabens verweisen wir auf die parallel abgegebene Stellungnahme im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Mühlweg Clausnitz“. Im Ergebnis der Prüfung haben wir der Planung Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegengehalten. Vorauszusetzen ist dabei, dass naturschutzfachliche Belange nicht entgegenstehen und eine wesentliche Beeinträchtigung der geplanten Entwicklung des großräumig übergreifenden Biotopverbundes unter anderem durch die vorgesehene Befristung ausgeschlossen werden kann.

4. Hinweise

Im Digitalen Raumordnungskataster der Landesdirektion Sachsen (DIGROK) wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit ROK-Nr. 1220010 eingetragen. Bitte informieren Sie uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens im Rahmen Ihrer Mitteilungs- und Auskunftspflicht gemäß § 18 SächsLPlG.

Hinweise aus bauplanungsrechtlicher Sicht:

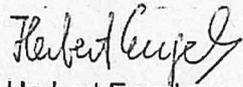
(Absprechpartner: Referatsleiterin Ref. 35 Frau Sippel – andrea.sippel@lds.sachsen.de)

Auf Seite 2 der Begründung wird erläutert, dass gegenwärtig die erste Änderung des FNP im Planungszusammenschluss der VG Sayda-Dorfchemnitz, Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, Gemeinde Neuhausen und VG Seiffen-Deutschneudorf-Heidersdorf erfolgt. Weiterhin wird ausgeführt, dass nach Abschluss der gemeinsamen Planung jede Gemeinde ihren FNP unabhängig von den anderen Kommunen ändern kann und die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle nach Abschluss der o.g. gemeinsamen Planung die zweite Änderung ihres FNP ebenfalls abschließen kann.

Handelt es sich bei dem bestehenden FNP, für den zur Zeit ein Verfahren zur ersten Änderung vorbereitet wird, um einen gemeinsamen FNP im Sinne des § 204 Abs. 1 BauGB, wäre § 204 Abs. 1 Satz 5 BauGB zu beachten. Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle dürfte demnach den FNP für ihr Gemeindegebiet nur ändern, wenn die Voraussetzungen für eine gemeinsame Planung nach § 204 Abs. 1 Satz 1 und 4 BauGB entfallen oder ihr Zweck erreicht ist und die höhere Verwaltungsbehörde ihre Zustimmung erteilt hat.

Diese Stellungnahme ergeht aus Sicht der Raumordnung und integriert fachliche Hinweise zum Bauplanungsrecht. Den Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Engels
Referatsleiter Raumordnung, Stadtentwicklung